

# Blick aktuell

Aus Liebe zur Heimat

# JOURNAL

für Mayen, Mendig und Vorderweithorn  
Thürer feierten Kirmes

IN  
DIESER  
AUSGABE  
KARRIEREKOMPASS  
mit vielen KARRIERETIPPS & JOB-CHANCEN

### Unsere Titelseite

Die 2018 gegründete Kirmesgesellschaft Thür hat während der Thürer Kirmes vom 10. bis 13. Mai mit einem vielfältigen Programm mal wieder eine perfekte Visitenkarte abgeliefert!

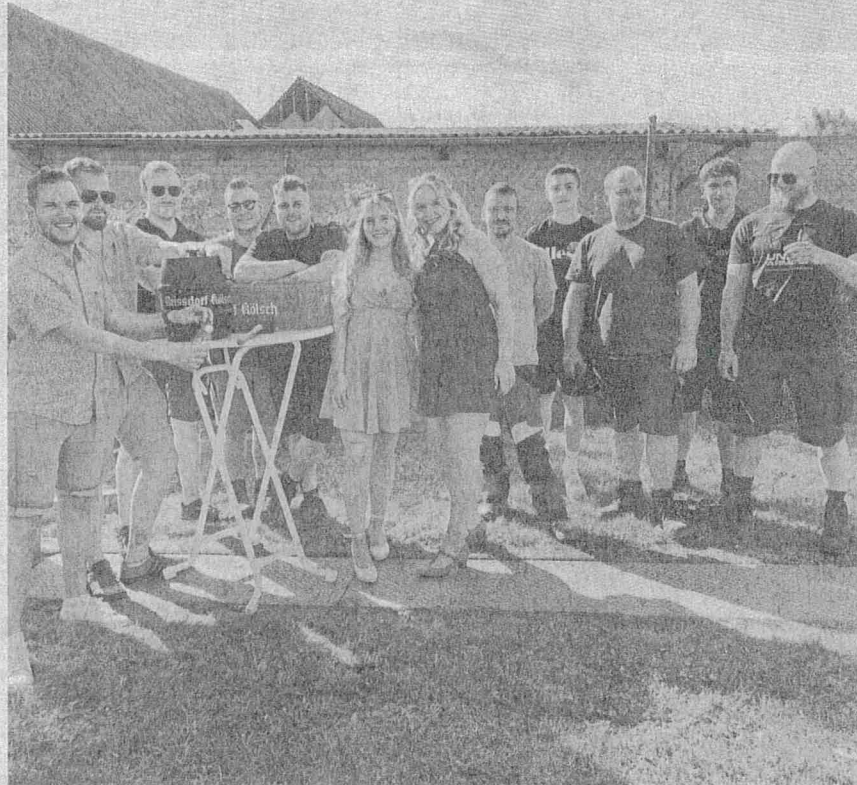
Foto: FRE

Lesen Sie mehr im Innenteil

### Festspielsommer gestartet

Es ist immer ein besonderer Moment, wenn sich alle Mitarbeiter der Burgfestspiele in Mayen zum Probenbeginn zum ersten Mal treffen. Rund 100 Mitwirkende sind in diesem Festspielsommer vor und hinter der Bühne aktiv.

Lesen Sie mehr im Innenteil



### Beilagenhinweis

Diese Woche in einer Teillaufgabe enthalten.



## WIR SUCHEN FÜR MAYEN:

Die Brohl Wellpappe GmbH & Co. KG ist ein familiengeführtes Unternehmen mit insgesamt über 700 Mitarbeiter an 7 Standorten. Wir produzieren hochwertig bedruckte Verpackungen und Displays aus Wellpappe.

### Maschinen- und Anlagenführer (m/w/d) (im 3-Schicht-Betrieb)

Schick uns deine **Kontakt Daten per WhatsApp**.  
Wir melden uns bei dir! **Tel.: 0171 - 2191 760**



### Wir bieten dir:

- Familiäre Atmosphäre
- Langfristige Perspektiven
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Umfangreiche Einarbeitungszeit
- Betriebliche Altersvorsorge
- Weiterbildungen
- Mitarbeiterrabatte
- Jobrad

**BROHL WELLPAPPE**  
PACKAGING & DISPLAY

[www.wellpappe.de](http://www.wellpappe.de)



Brohl Wellpappe GmbH & Co. KG  
Nikolaus-Otto-Straße 3  
56727 Mayen

## Öffnungszeiten der städtischen Leihbücherei

Die städtische Leihbücherei ist immer von Mittwoch, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Donnerstag, 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet. Telefonisch erreichbar (nur während der Öffnungszeiten) unter 0163 - 67 14 662 oder per E-Mail: roesnerbuecherei@web.de.

Die Bücherei befindet sich im 1. Stock des Stadtbüros, Marktplatz 4.

## Öffnungszeiten des Jugendtreffs

Jugendtreff Mendig, Brunnenstraße 1, 567743 Mendig

Bürozeiten von 11:00 UHR - 13:00 UHR.

Öffnungszeiten des Treffs: Werktags von 14:00 UHR - 20:00 UHR.

Gesprächstermine für Einzelgespräche sowie Hausbesuche bitte vorab vereinbaren.

Tel.: 02652 / 528 867

E-Mail: jugendpfeleger@mendig.de



## Ortsgemeinde Bell

Anschrift: Kirchstraße 10, 56745 Bell - Tel.: 0 26 52) 41 82 - Fax: 0 26 52) 52 80 49  
E-Mail: buergermeister@bellmendig.de - Internet: www.bell-erfel.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro/ Sprechstunden

des Ortsbürgermeisters: Di und Do von 18.00-19.30 Uhr

Für die Vermietung des Waldplatzes, des Gemeindehauses und Jugendraumes steht ein Gemeindefunktionär mittwochs von 19-20 Uhr im Gemeindebüro zur Verfügung.

## Irischer Abend im Bürgertreff: 24.05.2024

Liebe Beller Bürgerinnen und Bürger, am 24.05.24 findet unser nächster Themenabend im Bürgertreff statt. Es wird Bilder, Musik, Bier und Whisky aus Irland geben. Ebenso werden Informationen und Erfahrungen von der „Grünen Insel“ geteilt. Organisiert wird der Abend von Gerhard Menzel sowie Jana und Seppi Luxem. Ihnen gilt schon jetzt mein besonderer Dank! Ich freue mich auf viele Gäste, frei nach dem Motto „Fáilte go hÉirinn“ = Willkommen in Irland

Stefan Zepp/Ortsbürgermeister

## Einwohnerversammlung am 28.05.2024

Am Dienstag, 28.05. findet um 19 Uhr eine Einwohnerversammlung statt. Hauptthema wird der Ausbau der Straße „In den Forstwiesen“ sein, wozu die direkten Anlieger auch noch persönlich eingeladen werden. Des Weiteren werde ich gerne über die aktuellen Themen der Beller Kommunalpolitik berichten und für Fragen zur Verfügung stehen.

Stefan Zepp/Ortsbürgermeister



## Ortsgemeinde Rieden

Anschrift: Brunnenstraße 44, 56745 Rieden - Telefon: 0 26 55) 36 33

E-Mail: gemeinde@rieden-erfel.de - Internet: www.rieden-erfel.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro: Di: 18-19 Uhr, Fr: 17.30-19 Uhr sowie nach Vereinbarung

## Grundschule am Waldsee Rieden

Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2025/2026

Am Freitag, 7. Juni, 9 bis 12.30 Uhr, erfolgt in der Grundschule am Waldsee Rieden die Anmeldung der schulpflichtigen Kinder, die im Schuljahr 2025/2026 eingeschult werden.

Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zum 31. August 2025 das 6. Lebensjahr vollendet haben. Bei der Anmeldung sind das Familienstammbuch oder eine Geburtsurkunde vorzulegen, sowie ein Nachweis, dass das Kind zumindest im letzten Jahr vor Schulbeginn einen Kindergarten besucht sowie eine Bescheinigung oder den Impfpass über die Masernschutzimpfung.

Für Kinder, die keinen Kindergarten besuchen, wird überprüft, ob Sprachförderbedarf besteht. Wird ein Sprachförderbedarf festgestellt, so wird der Besuch einer Sprachfördermaßnahme angeordnet. Aus diesem Grund wird zum Besuch des Kindergartens geraten.

Die Eltern werden auch persönlich wegen des Termins angeschrieben. Im Rahmen der Anmeldung sollten die Kinder vorgestellt werden.

## Öffentlich/ Nichtöffentliche Sitzung

des Rechnungsprüfungsausschusses des Gemeinderates Rieden

am Donnerstag, 23.05.2024, 17:00 Uhr

Im Vorraum der Moddebaach-Halle, Kirchstraße, 56745 Rieden

Tagesordnung

Nichtöffentliche Sitzung (17:00 Uhr)

Belegprüfung

Öffentliche Sitzung (ca. 17.30 Uhr)

2. Beschlussfassung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022



Rieden, den 10.05.2024

Tobias Hackenbruch

Vorsitzender

## Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Rieden

über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes

„In der Lehmkaul“, 2. Änderung

Der Rat der Ortsgemeinde Rieden hat am 29.06.2023 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „In der Lehmkaul“, 2. Änderung gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), in der zum Satzungszeitpunkt gültigen Fassung, als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan ist im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgestellt worden.

**Der Bebauungsplan „In der Lehmkaul“, 2. Änderung, tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.**

### I. Einsichtnahme

Den Bebauungsplan „In der Lehmkaul“, 2. Änderung, bestehend aus der Planurkunde, daneben die Begründung, kann jeder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig, Zimmer 60, während der Dienststunden:

montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzlich sind die Unterlagen ab kommenden Dienstag online abrufbar unter:

[www.mendig.de](http://www.mendig.de) → **Rathaus & Bürgerservice** → **Bauen & Wohnen** → **Bebauungspläne** → **rechtskräftige Bebauungspläne**

Ebenso können die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes [www.geoport.rlp.de](http://www.geoport.rlp.de) eingesehen werden.

### II. Geltungsbereich

In dem abgebildeten unmaßstäblichen Übersichtsplan ist die Lage des Bebauungsplangebietes „in der Lehmkaul“, 2. Änderung ersichtlich. Des Weiteren ergibt sich der Geltungsbereich aus der Planurkunde selbst.

### III. Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen (gemäß §§ 39 - 42 BauGB) sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (Ortsgemeinde Rieden) beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

### IV. Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie gemäß § 215 Abs. 1 BauGB nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Ortsgemeinde Rieden geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, ist darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland Pfalz (GemO), in der derzeit geltenden Fassung, Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

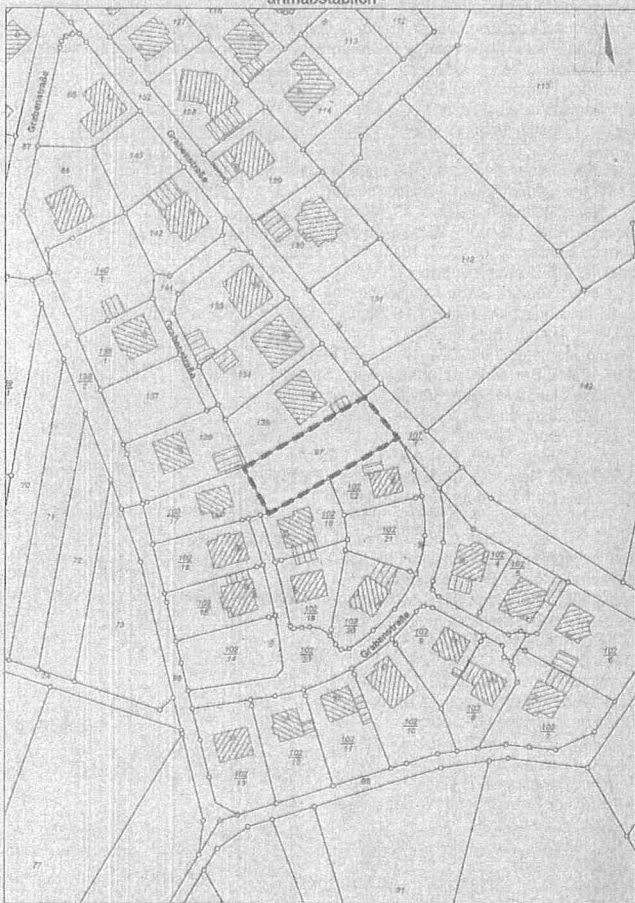
2. vor Ablauf der genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde Rieden unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründet

soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der vorgenannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Lauf der Fristen beginnt mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung. Diese ergeht aufgrund des § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 27 GemO.

- unmaßstäblich -



Rieden, den 06.05.2024  
gezeichnet  
Andreas Doll  
Ortsbürgermeister



## Ortsgemeinde Thür

Anschrift: Dorfgemeinschaftshaus, Segehartstraße 4, 56743 Thür  
Telefon: (0 26 52) 12 73 Telefax: (0 26 52) 29 95  
E-Mail: gemeinde@thuereifel.de Internet: www.thuereifel.de  
Öffnungszeiten Gemeindebüro: Di, Mi, Do: 17.30 - 18.30 Uhr  
und nach vorheriger Vereinbarung

## Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2025/2026 an der Grundschule Thür

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2025/2026 erfolgt an der Grundschule Thür am Donnerstag, 6. Juni, 11 bis 14 Uhr. Um Wartezeiten zu vermeiden, werden Termine vergeben.

Alle Eltern werden diesbezüglich persönlich angeschrieben.

Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zum 31.08.2025 sechs Jahre alt werden. Ebenso müssen alle Kinder, die im vergangenen Jahr zurückgestellt wurden, erneut angemeldet werden. Die Anmeldung der „Kann-Kinder“ erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch sowie eine Bescheinigung des Kindergartens über den Kindergartenbesuch und ein Nachweis über die Masernschutzimpfung vorzulegen.

Falls es möglich ist, sollten die zukünftigen Schulkinder zur Anmeldung mitkommen. Für Rückfragen steht die Schulleitung (Frau Küpper) gerne zur Verfügung: 0 26 52 / 17 06 oder per E-Mail: info@gs-thuere.de



## Ortsgemeinde Volkesfeld

Anschrift: Talstraße 26 · 56745 Volkesfeld · Telefon: (0 26 55) 96 03 36  
E-Mail: gemeinde@volkesfeld.de · Internet: www.volkesfeld.de

## Buchpräsentation „Volkesfeld – Annäherung an ein Eifeldorf“



Die Präsentation des zweiten Teils der Volkesfelder Chronik findet am Sonntag, 26. Mai, im Dorfgemeinschaftshaus statt. Archiv-Foto: VG-Verwaltung Mendig / Stefan Pauly

## Buchpräsentation



Sonntag, 26. Mai 2024,  
ab 14.00 Uhr  
im Dorfgemeinschaftshaus  
Volkesfeld

Für das leibliche Wohl mit Kaffee und Kuchen ist gesorgt.

Ortes mit einbezogen, indem ihr Alltag, ihre Gewohnheiten, Besonderheiten, ihre Einbindung in den Rhythmus des Jahres sowie ihre Feste und Feiern dargestellt werden. Aus Sicht der Gemeinde ist dieses Buch weit mehr, als eine Bestandsaufnahme. Es ist Ansporn, sich auch in Zukunft für seine Heimat Volkesfeld einzusetzen. Das Buch, das zu einem Preis von „lediglich 25 Euro“ angeboten wird, wurde letztendlich erst durch die tatkräftige finanzielle Unterstützung von Sponsoren möglich. Neben unseren einheimischen Banken, der Kreissparkasse Mayen und der VR Bank RheinAhrEifel eG, sind dies die Ortsgemeinde Volkesfeld, die Verbandsgemeinde Mendig, die Freiwillige Feuerwehr Volkesfeld, die Fa. Müller & Montada Putz GmbH, das Fahrzeughaus Konrad, Ulla und Manfred Konrad sowie Heribert und Margret Müller. Im Rahmen der Präsentation, bei der Rudi Merten seine Beweggründe und den Werdegang der Entstehung des Buches erläutert, haben die Besucher die Möglichkeit, sich bei Kaffee, Kuchen und „Kaltgetränken“ zu stärken. In dem Zusammenhang bittet die Gemeinde noch um „ein paar Kuchenspenden“. Die Koordination der Kuchenspenden übernimmt Rudolf Wingender, Tel. 960336. Der Erlös des Nachmittags kommt unserem Kindergarten zu Gute.

Rudolf Wingender  
Ortsbürgermeister